Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 54-55

Artikel: Karl der XII. König von Schweden, in der Schlacht von Pultava und in Bender

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92463

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von demselben nicht bestraft werden konnten, wiewohl sie als höchst strafbar erscheinen, daher auch das Gericht sich veranlaßt fand, dieselben zur Bestrafung auf disziplinarischem Wege, gemäß Artikel 394 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege für die eidg. Truppen, der Kantonal-Militärbehörde zu überweisen,

wird von dem Direktor des Militärs,

in Betracht:

a. daß bei fraglichem Anlaß die Unteroffiziere, Korporale und übrige Mannschaft, zur Inspektion und Habersackvisite, bei jeder Abtheilung auf ein Glied kompagnie- und hinwiederum gradweise vom rechten gegen den linken Flügel aufgestellt waren, so daß z. B. die sämmtlichen Unteroffiziere der zweiten Kompagnie unmittelbar links neben den Soldaten der ersten Kompagnie standen, folglich eine förmliche Eintheilung der Graduirten bei Peloton und Zügen, welche ein direktes Einschreiten von Seite derselben gegen die ungehorsamen Soldaten eher möglich gemacht hätte, nicht bestanden hat;

b. daß sämmtliche Unteroffiziere und Korporale, welche zur Verantwortung gezogen worden, nicht nur durch ihr Zaudern in Vollziehung der gegebenen Befehle sich höchst strafbar gemacht, sondern auch durch das gegebene üble Beispiel, indem sie die Soldaten mißleitet, ihre Offiziere dadurch beleidigt, und den guten Ruf des ganzen zürcherischen Kontingentes gefährdet haben;

c. daß es Pflicht und Schuldigkeit jedes Graduirten ist, nicht allein mit gutem Beispiel voranzugehen, sondern nach besten Kräften das Seinige zur Handhabung der Ordnung beizutragen, die Uebergesetzten zu unterstützen, denselben treu zur Seite zu stehen, wie solches schon in der Stellung aller Graduirten selbst liegt; namentlich aber die Unteroffiziere, welche in dienstlicher Beziehung die Stufenleiter von dem Soldaten zu den Offizieren bilden, und ihrer Stellung zu den erstern wegen, die Mittel sind, durch welche auf die Masse der Soldaten gewirkt wird, als ein Muster und als ein Vorbild sich auszeichnen sollen;

d. daß einzig bei dem Feldweibel Schätti dieses Pflichtgefühl unmittelbar nach ausgebrochenem Ungehorsam erwachte, so daß derselbe nunmehr dem erlassenen Befehl nicht nur willig Folge leistete, sondern zum Gehorsam ermahnte, daher er sich vortheilhaft von den Andern unterschied, und geeignete Berücksichtigung verdient,

verfügt:

1. Feldweibel Kaspar Schätti wird mit 4 Tagen gewöhnlichen, alle übrigen Unteroffiziere werden mit 14 Tagen strengem, alle Korporale mit 8 Tagen strengem Arrest bestraft.

Dagegen wird für dießmal der Verlust des Grades nicht ausgesprochen, in der Voraussetzung, daß sämmtliche betheiligte Unteroffiziere und Korporale sich bestreben werden, dieser Vergünstigung im Strafmaß sich im Verfolge werth zu zeigen.

2. Wird das Infanteriekommando, unter Zustellung des Verzeichnisses mehrbezeichneter Unteroffiziere und Korporale, mit der Vollziehung der verhängten Strafe beauftragt.

Zürich den 28. Juli 1857.

Der Direktor des Militärs:
Ed. Ziegler, Oberst."

Hoffen wir, daß unsere obersten Behörden aus diesem Vorfall die ernste Lehre abnehmen, wie wenig praktisch die sogenannte Jury in Militärsachen ist. Man untergräbt die Disziplin niemals ungestraft. Caveant Consules, ne quid detrimenti respublica capiat!

Schweiz.

Thun. (Corr.) Die eidg. Centralschule ist mit dem 2. Aug. eröffnet worden. Das Oberkommando führt Hr. eidg. Oberst Fischer v. Reinach, Oberstinspektor der Artillerie; Generaladjutant ist Hr. Oberstl. S. Bachofen von Basel; als Oberinstruktoren fungiren, für die ganze Schule: Hr. eidg. Oberst Schwarz von Aarau; für das Genie: Hr. Stabsmajor Gautier von Genf; für die Artillerie: Hr. Oberstl. Wehrli; für die Cavallerie: Hr. Stabsmajor Quinclet von Waadt; für die Schützen: Hr. Stabsmajor Wydler von Aarau; für die Infanterie: deutsche Abtheilung, Hr. Command. Wieland von Basel, französische, Hr. Oberstl. Borgeaud von Waadt. In die Schule sind berufen: eine Anzahl von Offizieren der eidg. Stäbe, unter welchen die HH. eidg. Obersten Marriotti und Salis von Jenins als Brigadiers, eine ziemliche Anzahl Artillerieoffiziere, 2 Geniekompagnien, 2 Komp. Cavallerie, 2 Komp. Scharfschützen, 4 Infanteriebataillone (3 deutsche, 1 franz. — Zürich, St. Gallen, Graubünden, Neuenburg) und endlich die Aspiranten 2. Klasse des Genies und der Artillerie; die zu den Manövers nöthigen Batterien werden die seit dem 26. Juli bis 5. Sept. in Thun befindlichen Artillerierekruten bemannen. Da die Bataillone in einer Stärke von circa 400 Mann, die Spezialwaffen komplet einrücken, so wird die Schule in ihrem höchsten Bestand, zwischen dem 23. Aug. bis 5. Sept. circa 2200 Mann zählen. Das Wetter ist herrlich, wenn auch etwas heiß und verspricht die Uebungen der Schule bestens zu begünstigen.

Feuilleton.

Karl der XII. König von Schweden, in der Schlacht von Pultava und in Bender.

„Das Neue hat oft nur das Verdienst der Neu-
„heit, das wahrhaft Große, daß es über die Zeit
„erhaben ist."

Mit Vergnügen verweilt der Freund der Geschichte auf dieser Periode im Leben des schwedischen Helden, die — im gedrängten Zusammenhange vorgetragen — nur sparsam deutsche Bearbeitung gefunden hat. Sie stellt uns ein ewig denkwürdiges Beispiel von Tapferkeit, Kühnheit und Ausdauer in einem einmal unternommenen Plane auf, und liefert den schlagenden Beweis, daß das Glück oft demjenigen am meisten seine Launen fühlen läßt, den es vorher als Günstling mit seinen Gaben verschwenderisch überschüttete.

König Karl XII. hatte in seiner Jugend gute Lehrer gehabt. Er empfing Unterricht in der Mathematik, der Geschichte, in fremden Sprachen; doch machte er von den letztern aus Eigensinn im Umgange niemals Gebrauch. Gymnastische Uebungen, Reiten und Fechten, waren seine Lieblingsbeschäftigungen; der Bärenjagd opferte er manche Stunde seiner Muße. Schon hieraus läßt sich auf den Charakter des zum Helden gebornen Fürstensohnes schließen. Fest und unerschütterlich im einmal gefaßten Entschluß, grenzte sein eiserner unbeugsamer Wille an Trotz, und mehr als einmal setzte er das Leben an die Behauptung einer Meinung. Unaufhaltsam grade aus, wie der Gang der Kanonenkugel, aber auch rücksichtslos wie sie, verfolgte sein Riesengeist die Bahn des Helden, die eben so kurz, als reich an Ruhm war. Kein Hinderniß erschien ihm unüberwindlich, und je schwieriger die Lage, je gefahrvoller das Unternehmen, desto willkommner war es einem Geiste, der da noch Genuß fand, wo die Muthigsten im Kampfe bereits verzagt hatten.

Große Lichter werfen große Schatten. Auch Karl XII. war nicht frei von Schwächen; seine größte vielleicht: als König, nach keinem andern als kriegerischen Ruhm gegeizt zu haben. Dagegen spricht die Geschichte ihn frei von einer nicht minder großen, wenn auch liebenswürdigen Schwäche, wir meinen von der Vorliebe für das Frauenzimmer. Der König legte bei jeder Gelegenheit einen entschiedenen Widerwillen gegen das zweite Geschlecht an den Tag.

* * *

Wir suchen unsern Helden zuerst in der Schlacht von Pultava auf, in welcher Czaar Peter der Große — damals mit dem Range eines kaiserlich russischen Generalmajors — unter dem Oberbefehl des Generals Czeremetof, der Siegesgöttin nach neunjährigem vergeblichen Kampfe gegen den immer begünstigten Karl, das erste Lächeln abgewann.

Der Jahrestag der Schlacht unterliegt Diskussionen; für unsern Zweck ist es genügend, den 18. Juni 1709, als den Tag zu bezeichnen, welcher das Schicksal des schwedischen Heeres in Rußland entschied. Wir wählen von allen Angaben um so lieber diese, weil sie an einen Tag erinnert, der jedem guten Deutschen stets theuer sein wird. Am Tage vorher war der König (bei Gelegenheit einer Rekognoszirung) am Fuße bedeutend verwundet, und gezwungen worden, den Oberbefehl seines Heeres den Generalen Renschild und Löwenhaupt zu übertragen. Doch nichts konnte ihn abhalten, der Schlacht persönlich beizuwohnen. In einem Wagen folgte er den Truppen in das Getümmel des Kampfes; bald aber waren beide Pferde durch eine Kanonenkugel getödtet, der Wagen selbst zertrümmert, und der König selbst mußte sich auf einem Tragesessel durch seine Trabanten tragen lassen. Allein da der Monarch stets das dichteste Gewühl suchte, so wurden nach und nach mehr als zwanzig Träger erschossen, und der König sah sich gezwungen, gegen das Ende der Schlacht, unter den unsäglichsten Schmerzen, sich auf ein Pferd heben zu lassen; denn unbedenklich würde er es vorgezogen haben, lieber den Tod auf dem Schlachtfelde zu umarmen, als seinen Feinden sich zu ergeben.

Im schwedischen Heere befand sich der General Poniatowsky, als Gesandter Königs Stanislas von Polen (eines Königs, der bekanntlich Karln seine Krone verdankte). Dieser tapfere Offizier wich nicht von des Königs Seite, und selbst als die Schlacht verloren, die Verwirrung unter den schwedischen Reihen aufs Höchste gestiegen war, gelang es ihm, etwa 500 Reiter zum Schutz des Monarchen zu sammeln. Eine dichte Mauer, umgaben sie die geheiligte Person des Königs, unerschütterlicher Muth beseelte die treuen Herzen, nicht das niederbeugende Gefühl der verlorenen Schlacht, nicht der schenßliche Anblick der Verstümmelung und des Todes, dem auch sie kaum zu entgehen hoffen durften, nicht das markerschütternde Geschrei eines siegestrunkenen Feindes — vermochte sie in dem Entschluß wankend zu machen: mit und neben ihrem Könige rühmlich unterzugehen, oder ihn zu retten. Sie nahmen das ihnen anvertraute theure Pfand in ihre Mitte, deckten das Leben des angebeteten Königs mit ihren eigenen Leibern, und bahnten sich mit dem Säbel in der Faust einen Weg durch drei geschlossene russische Regimenter, bis es ihnen gelang, die verschanzte Wagenburg der Armee zu erreichen. Schritt vor Schritt ging dieser blutige Marsch, denn der König konnte ein schnelles Reiten nicht ertragen; zwei Pferde wurden ihm dabei getödtet, man hob ihn auf ein drittes. Es gehörte dem schwedischen Obersten Gieta, der in dem nämlichen Augenblicke verwundet worden war, aber — den eigenen Schmerz und die persönliche Gefahr vergessend — dem Könige sein Pferd anbot, gleichsam als letztes Vermächtniß. Tief gerührt empfand Karl das Gewicht dieser That, der edelmüthige Geber aber zog dafür das harte Loos der Gefangenschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeige.

Der Unterzeichnete ist als Instruktor in die Centralschule nach Thun berufen worden und ersucht vom 1. August bis 5. September Briefe und Einsendungen für die Militär-Zeitung an seine Adresse poste restante nach Thun zu senden. Die Militär-Zeitung erscheint während seiner Abwesenheit in Doppelnummern wöchentlich einmal und zwar

am	**6. August**	**Nr.**	**54 u. 55.**
„	**13. „**	**„**	**56 u. 57.**
„	**20. „**	**„**	**58 u. 59.**
„	**27. „**	**„**	**60 u. 61.**
„	**3. September**	**„**	**62 u. 63.**

Von diesem Tage an wird das Blatt wieder regelmäßig zweimal in der Woche erscheinen.

Basel 30. Juli 1857.

Hans Wieland, Kommandant.